

Satzung
über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer
in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Auf Grund § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl.S.965), § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Neufassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl.S.4167) und des § 6 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl.LSA S.568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 19.10.2011 nachstehende Satzung beschlossen:

§1 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

300 v.H.

Grundsteuer B - für die Grundstücke

380 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 2 Geltungsdauer

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Jahr 2012.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen,

OB

Siegel